Beilage zu Nr. 35 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Donnerstag den 11. Februar 1915.

Die Brotfrage in Merseburg.

Gestern nachmittag fand im Landratsamte die erste Sitzung des Sonderausschusses des Kreisausschusses zur Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl statt. Landrat Frhr. von Wilmowski begrüßte die Anwesenden. Eingehend erklärte er, das alles Getreide für die Kriegsgetreidegesellschaft, das Mehl für den Kreis beschlagnahmt sei. In Berlin sei eine Reichsverteilungsstelle, die das Getreide auf die einzelnen Bezirke verteilt. Es finde aber jetzt erst eine Vorratszählung statt, zu der die Ortslisten bis 10. Februar vorliegen müssen, so daß die Bundesrats-Bestimmungen vor dem 20. Februar nicht ausgeführt werden könnten. Die Zeit bis dahin sei als Übergangsstadium zu betrachten.

Freiherr von Wilmowski erinnerte an die Worte eines Professors in den Lehrkursen für Kriegsredner in Berlin, der erklärt hatte, daß die Vorräte groß genug sind, um bei Sparsamkeit durchzuhalten. Im anderen Falle freilich könne uns England auf die Knie zwingen. Frhr. von Wilmowski legt sodann der Versammlung einen von ihm ausgearbeiteten Polizeientwurf zur Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl gemäß § 36 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 vor. Nach § 1 dieser Vorlage darf Brot nur gegen Vorzeigung einer Brotkarte ausgegeben werden, auf der die Abgabe beschleunigt wird. Auf den Kopf der Bevölkerung dürfen in der Kalenderwoche nur 2 Kilogramm Roggen- oder Weizenbrot oder 2 Kilogramm Roggen, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl entnommen und abgegeben werden. Im Laufe der Debatte wurde eine Abänderung insofern getroffen, daß man bestimmte, daß nur 2 Kilogramm Brot oder 1575 Gramm Mehl wöchentlich pro Person entnommen bezw. abgegeben werden dürfen. Frhr. von Wilmowski führt weiter aus, daß es für die Abgabe von Brot und Mehl zwei Möglichkeiten gebe: 1. ein Hausbuch auszugeben, das den Namen des Hausvorstandes und die Zahl der Familienmitglieder angebe, 2. eine Brotkarte für jede Person auszustellen. Stadtrat Wolff erörtert eine dritte Möglichkeit, die Brotmarken vorsieht, aber für eine scharfe Kontrolle nicht in dem Maße geeignet ist. Gutsbesitzer Zeitz führt noch aus, daß man berücksichtigen müsse, daß ein Arbeiter, der im Freien arbeitet, sich nicht mit 2 Kilogramm Brot wöchentlich begnügen könne. Diese Leute bekommen selten ein warmes Mittagessen, so daß sie sich fast nur von Brot ernähren. Landrat Frhr. v. Wilmowski erklärt jedoch, daß der Betrag von 2 Kilogramm einheitlich für das Reich festgelegt sei und hier nicht abgeändert werden könne. Seinem Vorschlage, Brotkarten auszugeben, wird beigestimmt.

§ 2 der Vorlage besagt, daß für Gast- und Schankwirtschaften die Entnahme von Brot und Mehl dahin beschränkt wird, daß auf die einzelne Wirtschaft an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgesamt, für die Kalenderwoche höchstens das siebenfache der Menge entfällt, die drei Vierteilen des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht. Es wird bei der Besprechung dieses Paragraphen beschlossen, daß Gastwirte, die mit der Heeresverwaltung Verträge abgeschlossen haben, von dieser Bestimmung auszuschließen sind.

§ 3 schreibt für Brot folgende Einheitsgewichte vor: a) für Weizenbrot 80 Gramm, b) für Roggenbrot 4 Pfund und 8 Pfund, c) Zwieback darf nur nach Gewicht verkauft werden. In der Besprechung dieses Punktes wurde angeregt, die 4 Pfd.-Brote mit einem Leifstrich zu versehen und auch in Hälften zu verkaufen. § 4 der Vorlage bestimmt, daß Kuchen nur dann hergestellt und abgegeben werden darf, wenn er an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 10 Prozent des Kuchengewichtes enthält und mindestens 10 Prozent Zuckergehalt aufweist. Diese Bestimmung gilt ohne Unterschied für Bäckereien, Konditoreien, Gast- und Schankwirtschaften und Privathaushalte.

Über das Backen für den Haushalt aus Vorräten, die nach § 4a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 den Bestimmungen überlassen bleiben, bestimmt § 5 der Vorlage, daß es durch die Bestimmungen der §§ 3 und 4 nicht berührt wird. In der Debatte wird angeregt, daß im übrigen die Hauhaltbäckerei verboten wird. Dieser Anregung tritt Stadtrat Thiele entgegen. § 6 besagt, daß Weizenbrot an dem Tage, an dem es gebacken ist, nicht verkauft und nicht ausgetragen werden darf. Nach § 7 ist das Auslegen von Roggen- und Weizenbrot, Kuchen und Zwieback verboten. Die Abgabe darf nur auf Verlangen und gegen Bezahlung erfolgen. Diese Polizeiverordnung soll am Sonntagnachmittag, den 14. Februar mit Ausnahme von § 1 Satz 1 in Kraft treten.

Die Veröffentlichung wird erst am Sonnabend erfolgen, da die angrenzenden Stadt- und Landkreise noch eine gemeinsame Besprechung planen, um möglichst einheitlich vorzugehen.

Deutsche Ulanenpatrouille in den verschneiten Gefilden Polens.

Schnee und Kälte sind es, unter deren Einwirkung unsere tapferen Truppen gegenwärtig zu leiden haben. Auf hartgefrorenem Boden wurden im Osten in den letzten Tagen die Schlachten zu deutschem Vorteil ausgefochten, ein Beweis, daß der Witterungseinfluß den Mut und den Geist unserer Krieger nicht beeinträchtigen konnte. Besonders erschwerend wirken größere Schneefälle für die Bewegungen der Truppen, und auch dem Aufklärungsdienst der Patrouillen ist tiefer Schnee ein ebenso großes Hindernis wie Glatteis für die Fuhrparkkolonne. — Zur Veröffentlichung behördlich genehmigt!

Aus Stadt und Umgebung

Kriegsgetreide-Gesellschaft und Landwirte.

Der Syndikus der Zentral-Genossenschaft zu Halle (Saale), Assessor Scheerbarth, schreibt uns:

Durch einen Beamten der Kornhaus-Genossenschaft zu Halle (Saale) sind mir heute eine Reihe von Wünschen vorgetragen worden, die seitens einzelner Landwirte dem fraglichen Herrn während seiner Auftauftätigkeit in den letzten Tagen geäußert worden sind. Die Wünsche erstrecken sich in erster Linie auf eine Beschleunigung der Dispositionserteilung, d. h. auf eine Beschleunigung der Abholung der für die Zwecke der Kriegsgetreide-Gesellschaft gekauften Getreidevorräte.

So sehr dieser Wunsch für jeden einzelnen berechtigt erscheint, so unmöglich ist seine sofortige Erfüllung. Man denke sich nur, daß durch eine Bundesratsverordnung, von deren Erscheinen vorher niemand etwas geahnt hat, ein Eingriff in die internsten Wirtschaftsverhältnisse jedes einzelnen Landwirtes erfolgt ist und daß die Regelung des Ankaufes, der Bezahlung und des Abholens, sowie richtiger frachtparktätiger Disposition der Getreidemengen nunmehr plötzlich innerhalb weniger Wochen erledigt werden soll! Eine Arbeit, die in normalen Zeiten sich auf viele Monate erstreckte, muß jetzt innerhalb weniger Wochen erledigt werden! Die Kriegsgetreide-Gesellschaft, die für die Beschaffung des Getrides dem Staat gegenüber eine ungeheure Verantwortungslast zu tragen hat, muß selbstverständlich den Ankauf und die weitere Erledigung nach ganz bestimmten Richtschnuren regeln. Die Hauptsache ist doch, daß der Endzweck erreicht wird, nämlich, daß das deutsche Vaterland in der Lage ist, den germanischen Vettern jenseits des Kanals auf wirtschaftlichem Gebiete endgültig zu trotzen und ihnen zu zeigen, daß der deutsche Michel sich nicht aushungern läßt. Es heißt hier gemeinsame und einheitliche Arbeit leisten! Wenn dann ein jeder hier und da auch wirtschaftlich einmal ein kleines Opfer bringt, so wird das Gelingen der hohen und schönen Aufgabe, das deutsche Volk dauernd bis zur neuen Ernte zu versorgen, für unsere Landwirte später der schönste Lohn sein.

Aus der Fülle der Schwierigkeiten will ich nur einmal die Sackfrage herausgreifen: Die Zufuhr an Rohjute ist gesperrt; die Militärverwaltung hat alle noch vorhandenen Jutevorräte und neuen, fertigen Säcke schon vor mehreren Monaten beschlagnahmt. Es herrscht infolgedessen eine große Knappheit in Sackmaterial. Gewiß werden die nötigen Füllsäcke allmählich herbeigeschafft werden, aber im Handumdrehen ist das nicht auszuführen. Es ist deshalb hier wohl auch Pflicht jedes einzelnen, die in seinem Betriebe einigermaßen entbehrlichen Füllsäcke zur Absendung des vorhandenen Getreides zu stellen. Wird doch hierfür eine Vergütung, die von der Kriegsgetreide-Gesellschaft festgesetzt ist, bezahlt. Auf der anderen Seite ist es vielleicht jedem einzelnen leicht möglich, bei Sackleih-Instituten, mit denen er bisher in Verbindung stand, oder mit Wirtschaften, die über größere Bestände in Säcken noch verfügen, bei Beschaffung des nötigen Sackmaterials mitzuhelfen. Der deutsche Landwirt sei überzeugt, daß die Kriegsgetreide-Gesellschaft, ebenso wie die von ihr mit der geschäftlichen Abwicklung betrauten Organe sich die erdenklichste Mühe geben, das große Ziel unter Vermeidung von Härten so schnell und so gründlich zu erreichen, soweit dies menschenmöglich ist.

* * *

* **Der Bauernverein** hatte bei der gestrigen Versammlung im „Tivoli" die erfreuliche Tatsache eines vollbesetzten Versammlungsraumes zu verzeichnen. Der Vorsitzende, Gutsbesitzer Naundorf-Knapendorf, gedachte in seiner kurzen Begrüßungsansprache der augenblicklichen, auch für die Landwirtschaft schweren Kriegszeit und sprach den Wunsch auf einen baldigen siegreichen Friedensschluß aus. Im Anschluß hieran überreichte er den Dienstmägden Anna Faulmann und Anna Naundorf, Lina Bestel sowie den landwirtschaftlichen Arbeiterinnen Anna Rodegast und Emilie Voigt die ihnen für treue Dienstzeit von der Landwirtschaftskammer und dem Verein verliehenen Diplome und Geldgeschenke. Die vier erstgenannten erhielten für 25jährige Dienstzeit je 15 Mark und die Arbeiterin Voigt für 30jährige Dienstzeit 30 Mark sowie eine goldene Brosche. Die Prämiierten, welche obendrein durch eine herzliche Ansprache des Vorsitzenden ausgezeichnet wurden, nahmen an den Beratungen auf besondere Einladung teil. — Aus dem durch den Schriftführer, Herrn Lehrer Wilk, verlesenen Protokoll war zu ersehen, daß der Verein bei der letzten Versammlung 228 Mitglieder und 1 Ehrenmitglied hatte. Durch Tod sind in den letzten Monaten 4 Mitglieder verloren worden, auf dem Felde der Ehre gefallen ist der Gutsbesitzer Paul Runkel in Kötzichen. Seinerzeit war beschlossen worden, den Jahresbeitrag mit Rücksicht auf die weitere Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Wochenschrift von 5 Mark auf 6 Mark zu erhöhen. Herr Lehrer Wilk schlägt demgegenüber jetzt vor, von der Beitragserhöhung Abstand zu nehmen. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden. Es sind seitens des Vereins schon mehrere Hundert Mark für Kriegshilfs-Maßnahmen und für die notleidenden Ostpreußen gestiftet worden. — Nach einer kurzen Pause hielt der Beamte der Landwirtschaftskammer, Herr Curths, einen Vortrag über „Unsere Wirtschaftsführung während des Krieges." Die Hauptsache ist die Düngungs- und Fütterungsfrage sowie schließlich die Frage der Bestellung. Infolge Mangels von Chilisalpeter-Düngemitteln und Ammoniak wird man zu der Düngung

---

Hammer und Schwert.

Roman von Guido Kreutzer.

40] (Nachdruck verboten.)

Und jetzt schnippte der neue Logengast das Streichholz aus, klemmte die Zigarre zwischen den Zähnen fest und meinte beiläufig: „Wissen Sie übrigens, Herr von Stareyn, daß ich extra Ihretwegen hergekommen bin?"

„Meinetwegen?"

„Ja, oder um mich präziser auszudrücken — ich bin in Begleitung hier und saß drüben auf der anderen Seite, als ich Sie plötzlich hier sah. Da hab ich mich bis zur großen Pause dispensiert und bin schleunigst herübergerutscht, eh' Sie mir wieder durch die Lappen gingen. Denn ich hab mich schon seit längerer Zeit darauf gespitzt, Ihnen zu begegnen.

„Jetzt verstehe ich Sie aber nicht."

Der Cityman schlug die Beine übereinander.

„Das Verständnis läßt sich sofort ermöglichen, wenn Sie mir die Ermächtigung geben, mit Ihnen mal ganz offen und sozusagen freundschaftlich zu sprechen. Nämlich und um mich, wie man im diplomatischen Verkehr sagt, amtlich zu beglaubigen — ich verkehre im Hause Ihres Onkels, ich kenne den Baron Bressensdorf und konnte mir in letzter Zeit sogar das gnädige Wohlwollen Ihres Fräulein Schwester gewinnen, womit es im Anfang bedenklich gehavert hatte."

In dem Gesicht des jüngeren war jählings eine ablehnende Kälte; und auch die Stimme klang scharf. „Sie kommen im Auftrag meiner Verwandten?"

„Nee", sagte der Herr von Dührssen trocken; „ich komme überhaupt in niemandes Auftrag, denn ich bin kein Messenger boy, den man nach Belieben hin und herschicken kann. Sondern ich suchte diese Unterredung aus eigenster Initiative. Rein persönlich gedacht, würde es mir im übrigen diebisch Spaß machen, die beiden feindlichen Pole einander wieder zu nähern."

„Sie scheinen dem Hause meines Onkels allerdings sehr nahe zu stehen. Herr von Dührssen: denn Sie sind über unsere familiären Angelegenheiten erstaunlich gut informiert."

„Stimmt!" — der ehemalige 31. Dragoner ließ die Spitzen seiner tadellosen Lackstiefel immer unsichtig auf und nieder wippen. — „Ich weiß zum Beispiel, daß Sie sich im Schweiße Ihres Angesichts seit vier Jahren verzweifelt bemühen, auf den Pegasus rauf zu klabastern; ich weiß, daß Ihr Onkel sich diese Versuche absolut verständnislos mitansieht; ich weiß, daß Sie sich kürzlich mit Ihrem Fräulein Schwester überworfen haben; und ich weiß schließlich, daß Sie verlobt sind."

„Daß ich . . ."

„Ja; aber bleiben Sie ruhig sitzen. Sie stören sonst den Zauberfritzen in seiner Schlußapotheose."

„Wollen Sie mir bitte sagen, woher meine Verlobung Ihnen . . ."

„Von Frau Nia Targolowicz selbst. Sie ist nämlich eine recht gute Bekannte von mir und wartet, nebenbei bemerkt, gerade uns gegenüber in der Fremdenloge sehnsüchtig auf meine Rückkehr. Denn daß ich mich gegenwärtig so nett mit Ihnen unterhalte, davon hat sie allerdings keine Ahnung."

Der Student fühlte, wie er um eine Nuance blasser wurde. Er bewegte mechanisch die Lippen. Und suchte noch nach einer Entgegnung, als der Ältere schon wieder zu sprechen begann.

„Sie müssen mir jetzt mal ruhig zuhören, Herr von Stareyn. Und wenn mir hier oder dort ein scharfes Wort unterlaufen sollte, dann dürfen Sie nicht argwöhnen, daß ich Sie kränken oder Ihnen zu nahe treten wollte; im Gegenteil. Aber es gibt da interne Zusammenhänge, die ich Ihnen erst aufdecken muß; bis Sie mir zum Schluß ja doch die Hand drücken und mir sagen: „Danke, Mister Dührssen. Sie sind ein wirklicher Freund!"

Der Prestidigitateur hatte einer Pariser Soubrette das Feld überlassen, die mit Röckchenschwung und einem Lockenturm à la Kanarienvogel über die Bühne fegte. Aber die Stimme war so schüchtern, daß sie wenigstens nicht die Unterhaltung störte. So konnte sich der kleine Gentleman dem beruhigt seinem neuen Bekannten wieder zuwenden.

„Ich will mich möglichst kurz fassen, lieber Freund, und dabei gleich die Art Ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zur Haberlandstraße ausschalten; denn das geht mich nichts an, das müssen Sie mit sich allein ausmachen. Trotzdem ich persönlich Ihren Onkel sowohl wie Ihr Fräulein Schwester für zwei ganz außerordentliche Menschen halte. Aber Sie werden für Ihre gegenteilige Überzeugung sicher maßgebende Gründe besitzen. Nun aber mal zu Ihnen selbst, Herr von Stareyn. Ich bin, wie erwähnt, darüber informiert, daß Sie sich seit vier Jahren praktisch und theoretisch mit Literatur beschäftigen. Frau Targolowicz besitzt viele Ihrer Manuskripte und gab mir davon eine ganze Reihe zur Durchsicht."

Der Student fuhr aus seinem argwöhnischen Schweigen auf. „Das . . . ist . . . unmöglich!!"

„Doch; sie liegen sogar noch bei mir im Schreibtisch. Vielleicht werden Sie finden, daß es wenig gentlemanlike von mir war, sie überhaupt anzunehmen. Aber mich interessierte nicht so sehr Ihre literarische Produktion, als die Feststellung, inwieweit das ironisierende Urteil Ihrer . . . Verlobten berechtigt war."

Der andere hatte langsam das Gesicht gehoben. Da war eben ein Wort gefallen; und dieses Wort traf ihn wie ein Faustschlag. Er wiederholte es fassungslos: „Ironisierend?! . . . Sie sagten — ironisierend!! Soll das heißen, Frau Targolowicz habe sich über meine Arbeiten . . ."

„— lustig gemacht!" ergänzte der Moneymaker gelassen. „Well; aber nehmen Sie das um Gottes willen nicht ernst — sie tat es keineswegs in verletzender Absicht. Es geschah einfach so, wie man sich über — Verzeihung — über guten Humor oder eine Situationskomik amüsiert."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150211-19/fragment/page=0001

mit Kalkstickstoff in Verbindung mit Kainit greifen müssen. Die Düngung darf aber nicht als Kopfdüngung erfolgen. Deutschland ist in der Lage, den Kalkstickstoff selbst herzustellen, wir sind also nicht auf das Ausland angewiesen. Leider bestehen erst 6 Fabriken, es sollen aber noch mehrere gegründet werden, darunter auch im Bezirk der Landwirtschaftskammer Halle. Der Kalkstickstoff läßt sich in der Landwirtschaft leicht verwenden und er leistet bei richtiger Anwendung auch gute Erfolge. Ammoniak mit Kochsalz und Kainit gegeben ersetzt den Chilisalpeter gleichfalls. Es sind da von der Versuchsanstalt in Lauchstädt Versuche mit Rüben gemacht worden, die ein sehr zufriedenstellendes Resultat ergeben haben. Kann danach der Kalkstickstoff zum Anbau von Zuckerrüben erfolgreich angewandt werden, so eignet er sich auch für Gerste und Hafer, allerdings nur als Vorbestellung, sowie Kartoffeln. Da unsere Provinz verhältnismäßig reich an Kali ist, so wird man praktisch der Kalidüngung doppelte Aufmerksamkeit schenken müssen, zumal Kali namentlich in guten, leichten Böden sich stets gut bewährt hat. Nebenbei dürfen die natürlichen Düngemittel, wie Stallmist und Jauche, nicht vernachlässigt werden. Nach alledem brauchen wir nicht pessimistisch in die Zukunft zu schauen, sondern wir können mit den alten uns zu Gebote stehenden Bodenkräften eine gute Ernte erhoffen. Betreffs der Fütterung empfiehlt sich als Ersatz für die Kraftfuttermittel die möglichste Verwendung der Zuckerrübe bezw. deren Abfälle. Der in unserer Provinz hochentwickelte Zuckerrübenbau vermag uns da aus großen Kalamitäten zu helfen. Die Zuckerrübenfütterung kann bei Hausschweinen und Schweinen ebenso gut erfolgen wie bei Pferden. Von allergrößter Bedeutung für die Volksernährung ist der Kartoffelbau. Das sehen wir auch an den Maßnahmen der Regierung. Es sei dringend zu wünschen, jedes Stückchen irgendwie entbehrliche Land mit Frühkartoffeln anzubauen und die Bierpflanzen-Anlagen völlig beiseite liegen zu lassen. Hinsichtlich der Schweinehaltung dürfte es für alle schwer werden, durchzukommen. Zu empfehlen sei die Anpflanzung von Gomfrei-Pflanzen, die ein brauchbares Schweinefutter abgeben. Von dem Ernst der Lage seien alle überzeugt. Wenn man aber die guten Vorsätze und Vorschläge berücksichtige und ausführe und hier in der Heimat bei der Wirtschaftsführung kämpfe wie unsere Brüder draußen mit den Waffen, so wird es England nicht gelingen, uns mit seinem Aushungerungskrieg niederzuzwingen. — An den Vortrag knüpfte sich eine sehr lebhafte Aussprache, in welcher u. a. auch der vermehrte Anbau von Klee und Luzerne angeregt wurde. — Zum Schluß der Versammlung wurden noch weitere Geldmittel für Zwecke des Roten Kreuzes bewilligt.

* **Maßnahmen für den Vertrieb von Zuckerfutter.** Über eine in letzter Woche beim Bundesrat eingegangene Vorlage über die Verteilung von Futterstoffen, die mit Zucker und dessen Rückständen im Zusammenhang stehen, verlautet jetzt folgendes: „Unter Leitung des Landwirtschaftsministeriums ist beabsichtigt, die Beschlagnahme sämtlicher Vorräte in gesperrtem Zucker und Zuckerfabrikaten und die Bestimmung von Höchstpreisen, ferner die Beschlagnahme aller Melassevorräte im freien Verkehr oder in den Melassefabriken; die Verteilung der Vorräte durch die landwirtschaftlichen Organisationen an die Kreise und Kommunen nach der Kopfzahl des Viehbestandes; die Aufhebung sämtlicher in diesen Stoffen laufenden Kontrakte und das Verbot des Mischens von Melasse mit hochwertigen Futterstoffen, die schon für sich ein gutes Futter abgeben. Erlaubt soll nur sein die Mischung mit Torf, Häcksel und anderen minderwertigen Mischungsstoffen. Der Grund für die beabsichtigte Maßnahme liegt in den scharfen Preissteigerungen der hier in Frage kommenden gemischten Zuckerfutterstoffe. Die Vorlage beabsichtigt die Festsetzung von Preisen, die den gegenwärtig geltenden nachstehen, die aber die im Dezember gewesenen wesentlich niedrigeren Preise erheblich übertreffen. Große Aufregung erweckt natürlich der Vorschlag, alle laufenden Kontrakte einfach zu streichen. Dadurch müssen die landwirtschaftlichen Betriebe, Fuhrwerks- und Meereibesitzer usw. ihre früheren zu billigen Preisen für die ganze Kampagne gemachten Abschlüsse noch einmal zu höheren Preisen vollziehen und die Händler haben alle ihre Kontrakte und die Vergütungen für ihre Bemühungen und Unkosten glatt zu streichen. Von einer Reihe von Handelsvertretungen werden bezüglich einzelner Bestimmungen, besonders auch wegen der Ausschaltung des Handels, der ja durch Höchstpreise gebunden werden kann, Einsprüche vorbereitet."

* **Zeitungsmeldungen an Angehörige des Feldheeres** müssen vielfach bei den Aufgabe-Postanstalten von der Beförderung ausgeschlossen werden, weil sie schwerer als 50 Gramm, aber nicht frankiert sind. Ist außerdem der Absender auf ihnen nicht angegeben, so werden die Sendungen unanbringlich. Empfänger wie Absender wundern sich dann, wo die Sendungen verblieben sind, und schieben den nach ihrer Ansicht eingetretenen Verlust der Feldpost zur Last. Das Publikum wird deshalb im eigensten Interesse ersucht, zu beachten, daß sich im Feldpostbriefverkehr die Portofreiheit nur auf Sendungen bis 50 Gramm erstreckt, daß ein Übergewicht bei portofreien Briefen nicht zugelassen ist, und daß deshalb alle Briefe über 50 Gramm frankiert werden müssen. Für Briefe über 50 Gramm bis 275 Gramm kostet das Porto 10 Pfg., für noch schwerere Briefe bis 550 Gramm 20 Pfg. Dies gilt auch für Sendungen mit Zeitungen.

* **Versorgung mit Butter.** Die vielfachen Ermahnungen, den Bedarf an Fetten, insbesondere in Butterfett, einzuschränken, haben den Verein Berliner Butterkaufleute veranlaßt, seinen Standpunkt darzulegen. Er weist darauf hin, daß der Verbrauch von Milch sich nicht ohne weiteres erheblich steigern lasse, und anderseits der Überschuß an Milch zu Butter und Käse verarbeitet werden müsse, namentlich in solchen landwirtschaftlichen Betrieben, die weit abseits von den großen Verbrauchsplätzen liegen, da einmal die Kosten der Beförderung der Milch zu groß seien, und anderseits die lange Beförderung die Güte der Milch beeinträchtigen würde. Zurzeit herrsche Mangel an Butter nicht. Immerhin sei es nicht ausgeschlossen, daß ab und zu auch einmal die in jedem Jahr zu bestimmten Zeiten eintretende Milchknappheit entstehe. Dann sei aber immer noch Zeit, die Gewinnung von Butter vorübergehend zu verkleinern und die Milch als solche, soweit es angängig ist, in die großen Städte zu liefern. Wir haben bei der Gewinnung von Butter außerdem im Deutschen Reich täglich etwa 25—30 Millionen Liter Magermilch, die in der Hauptsache zur Verfütterung an Jungvieh und Schweine verbraucht wird. Wenn von dieser ungeheuren Menge Milch nur die Hälfte zur Herstellung von Magerkäse oder dem sogenannten Weichkäse (Quark) zur Verwendung gelangen würde, so dürfte dies für die Ernährung unseres Volkes ungeheuer viel bedeuten. Ob der landwirtschaftliche Betrieb in Bezug auf die Verfütterung dieser Magermilch ohne Schaden entsprechend zu ändern ist, darüber dürften die Molkereiausschüsse bei den deutschen Landwirtschaftskammern am besten befinden können. Jedenfalls sei im Augenblick und für die nächste Zeit ein Mangel an Butter nicht festzustellen.

* **Treuer Vereinsbote.** Der Gastwirte-Verein ehrte in der gestern Nachmittag im „Damnitzschloß" stattgehabten Versammlung seinen Vereinsboten Herrn Reichstein, der 25 Jahre lang die Botengeschäfte des Vereins treu und gewissenhaft erfüllt hat, mit einer herzlichen Ansprache durch den Vorsitzenden Stadtverordneten Vollrath sowie durch ein Sparkassenbuch und andere Geschenke. — Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit der Bierpreiserhöhung.

* * *

Dürrenberg, 9. Febr. Kurz hintereinander starben die hochbetagten Karl Schumerschen Eheleute in Keuschberg. Am 31. Januar starb die Ehefrau und am 3. Februar folgte der Gatte der Gattin im Tode nach. Beide sind zusammen am Freitag beerdigt und in einem Grabe beigesetzt worden.

Starsiedel, 9. Febr. Der hiesige Lehrer, Herr Albert Voigt, Inhaber des Eisernen Kreuzes, zuletzt Offizierstellvertreter, wurde zum Leutnant d. R. befördert. — Der Landsturmmann Emil Weber von hier, z. Z. beim Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 36, erhielt für seine Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz.

Schladebach, 9. Febr. An der Herstellung von Liebesgaben für unsere tapferen Krieger nimmt auch unsere weibliche Schuljugend lebhaften Anteil. Zahlen beweisen dies am besten. So wurden beispielsweise von den Schulen der Kreisschulinspektion Merseburg (von etlichen steht das Ergebnis noch aus) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1914 abgeliefert: 1848 Paar Strümpfe, 596 Paar Pulswärmer, 159 Paar Kniewärmer, 166 Paar Ohrenschützer, 59 Leibbinden, 4 Lungenwärmer, 133 Waschlappen, 76 Kopfschützer, 98 Schals, 32 Zuckerbeutel und über 600 Weihnachtspakete. Die seit Ausbruch des Krieges gelieferten Liebesgaben betragen: 3694 Paar Strümpfe, 1558 Paar Pulswärmer, 88 Leibbinden, 169 Waschlappen, 172 Paar Ohrenschützer, 177 Paar Kniewärmer, 101 Schals, 10 Lungenwärmer, 76 Kopfschützer und 32 Zuckerbeutel.

Kauft Rote Kreuz-Marken.

Aus Provinz und Reich.

Halle, 10. Februar. Der Landrat des Kreises Wanzleben, Hanspeter v. Kotze, Sohn des Rittergutsbesitzers und stellvertretenden Landrats Herrn v. Kotze auf Klein-Oschersleben, ist den Heldentod für unser Vaterland gestorben. Wie erinnerlich, ist vor einiger Zeit bereits sein Bruder, der Rittmeister Detley v. Kotze, gefallen.

Halle, 10. Februar. Vom 2. bis 31. Januar gestaltete sich der Verkehr bei der städtischen Sparkasse wie folgt: Bestand der Einlagen am 31. Dezember 58 092 008.83 Mark gegen 55 951 261.82 Mark im Vorjahre, Einzahlungen vom 2. bis 31. Januar 2 956 412 Mark gegen 3 320 746.95 Mark im Vorjahre, zusammen 61 048 420.83 Mark gegen 59 272 008.77 Mark im Vorjahre. Rückzahlungen vom 1. bis 31. Januar 1 374 685.47 Mark gegen 2 730 721.03 Mark im Vorjahre; Bestand am 31. Januar 59 673 735.36 Mark gegen 56 541 287.74 Mark im Vorjahre.

Weißenfels, 10. Februar. Am Sonnabend fand hier im „Goldenen Hirsch" der 11. Landwirtschaftliche Tag des Kreises Weißenfels statt, der von etwa 500 Landwirten besucht war. Landrat v. Richter eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßung und dem Wunsche „Gott strafe England!" Der Krieg habe den Beweis erbracht, daß eine starke, leistungsfähige, einheimische Landwirtschaft für das Deutsche Reich Lebensbedingung sei. Professor Dr. Schneidewind-Halle hielt einen eingehenden Vortrag über Düngung und Fütterung in der jetzigen Kriegszeit. Zum Schluß verlas Direktor Voigt-Kretzschau eine Eingabe, die Abg. Dr. Irmer der Regierung überreichen soll und aus der hervorzuheben ist, daß es nicht möglich sei, mit 2½ Pfd. Hafer pro Kopf und Tag unsere Pferde in bisheriger Leistungsfähigkeit zu erhalten. Deshalb sei es notwendig, mindestens 10 Pfund pro Kopf und Tag zu belassen. Ferner habe es Erregung hervorgerufen, daß die Kriegsgetreide-Gesellschaft bei dem Ankaufe der Getreidevorräte ungleiche, an das Monatsdatum gebundene Preise zahle.

Naumburg, 10. Februar. Die Goldeinzahlung bei der hiesigen Reichsbanknebenstelle beträgt seit dem 1. August vorigen Jahres mehr als 1 650 000 Mark. Am Sonnabend Vormittag sind noch über 50 000 Mark eingegangen.

Chemnitz, 10. Februar. Der Rat der Stadt Chemnitz bewilligte 1½ Millionen Mark zur Beschaffung von Fleischdauerwaren.

Handel – Verkehr – Volkswirtschaft.

Aus dem Industriale, 10. Februar. Die vergangene Woche verlief im allgemeinen ruhig, und die Anfuhr entsprach der Nachfrage. Im Obsthandel wirkte die eingetretene Kälte ungünstig auf das Geschäft. Teilweise traten in einzelnen Artikeln Preissteigerungen ein. Für Gemüse wurde bezahlt: Kartoffeln in Ladungen von 1500 Kilo für 50 Kilo 2.75—3.50 Mark ab Verladestation exklusive Verpackung, im Kleinhandel 4—4.50, Salathörnchen 5—6, Augster 8—9, Zwiebeln 10—12, Möhren 3—3.50, Kohlrüben 3—3.50, Spinat 25—30, Braun- oder Grünkohl 14—15; Kohlrabi das Schock 1—1.50, Sellerie 3—6, Meerrettich 6—8, erste Qualität, starke Stangen 10—12, Rettich 4—6, Kopfsalat 3—4; Wirsing die Mandel 1.50—1.75, Weißkraut 1.50—2.50; Rotkraut das Schock 6—7; Blumenkohl die Stiege 4—1.50; rote Rüben die Mandel 0.60—0.70, Meponiika 1; Radieschen das Mandelbündchen 1—1.25, Endivien 0.40 bis 0.50, Schwarzwurzeln 0.20—0.25; Endivien 0.20 bis 0.25; Petersilie das Pfund 1—1.50, Meifuß 1, Rosenkohl 0.25—0.40, Knoblauch 0.50—0.60; Feuchel das Bündchen 0.10; Obst: 50 Kilo Kochäpfel 10—11, Reinetten, Schwarzbordorfer, rheinische Bohnenäpfel 15—18, erstklassige Tafelbirnen 20—30, Haselnüsse 50—55, Walnüsse 35—40; Wild: Rehwild das Pfund 0.80—1.20, Truten 0.70—1; Enten das Stück 2 bis 4.50, Kapaunen 3—4, Hühner 1.50—3, Hähnchen 0.75 bis 2, Tauben 0.40—0.90, wilde Enten 0.80—1.50, Fasanenhähne 1.30—2.25, Fasanenhennen 1.20—1.70; Eier: das Schock Kalkeier 5—5.50, Landeier 6.50 bis 7.50; Landbutter das Pfund 1.30—1.40, Molkereibutter 1.60—1.70 Mark. Der Handel in Fettschweinen war sehr rege, da infolge der täglichen Ermahnungen in den Zeitungen sich viele Leute veranlaßt sehen, ein Schwein zu schlachten oder, wenn dies nicht angängig, sich aus hiesigen Privatschlächtereien größere Posten Dauerware zu beschaffen. Aus diesem Grunde hat aber selbstverständlich auch eine Preissteigerung stattgefunden, wie noch nie zuvor, und die Bestände sind in bedenklichem Abnehmen begriffen. Viele Leute brängen schon die stärkeren Läuferschweine, sogar von 140—160 Pfund an das Messer. Bezahlt wurden bisher für leichte Schweine 60—62 Mark für 50 Kilo Lebendgewicht, mittlere und 3 Zentner und darüber schwere kosteten 64—66, ganz schwere sogar noch mehr; jedoch sind die letzten Qualitäten selten zu kaufen. Starke Läufer, die sehr gesucht waren, brachten 54—56, Saugschweine 18—24 Mark das Paar. Bullen 50 Kilo 40—50, Kälber 42—48, Lämmer 46—52, Hämmel 46—51, Bockfleisch, ausgeschlachtet, 50—60 Mark. Im allgemeinen war das Geschäft in allen Sorten Schlachtvieh lebhaft; trotzdem trat eine Steigerung mit Ausnahme von Schweinen nicht ein.

Getreide, Futtermittel usw.

× **Mannheim**, 10. Februar. Die rege Nachfrage hielt gestern an. Die Preise waren sehr fest und steigend. Mais wurde mit 42.50 Mark und darüber gehandelt. Meisfuttermehl erzielte je nach Gehalt 23.50—28 Mark, Rapskuchen 26 Mark, Rübenkuchenmehl 27 Mark im Durchschnitt für 100 Kilogramm.

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im Jahre 1915 werden seitens der staatlichen Prüfungskommission für den Regierungsbezirk Merseburg Prüfungen von Hufschmieden abgehalten wird:

am 15. März, 14. Juni, 13. September und 13. Dezember.

Die Prüfungen finden in Merseburg in der Hufbeschlaglehrschmiede der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Hirtenstraße 2, statt und beginnen 9 Uhr vormittags.

Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muß das 19. Lebensjahr vollendet und mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung zur Prüfung im Bezirke der Prüfungskommission sich aufgehalten haben. Prüflinge, welche die Prüfung nicht bestanden haben, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Die Meldungen sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission Regierungs- und Veterinärrat Frauke bei der Königlichen Regierung in Merseburg mindestens 4 Wochen vor der Prüfung zu richten; es sind ihnen der Betrag der Prüfungsgebühr, ein Geburtsschein und etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung beizufügen. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat. Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende auch später eingehende Meldungen noch berücksichtigen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 10 M.; falls dieselbe mit der Post eingesandt wird, sind 5 Pfg. Bestellgeld beizufügen. Die Prüfungsgebühr ist verfallen, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Prüfungstermine nicht erscheint oder die Prüfung nicht besteht. Bei nachgewiesener Bedürftigkeit darf die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Zur Prüfung ist ein Rinnmesser und ein Unterhauer mitzubringen.

Merseburg, den 30. Dezember 1914.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht: **Merseburg, den 26. Januar 1915.**

Der Königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

J.-Nr. 557 L.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 14. Februar 1915, nachmittags 1 Uhr soll im Rathaus in Schafstädt unter Leitung des vom Generalkommando damit beauftragten Herrn Hauptmann Hirsch eine Versammlung der Führer und Helfer von Jugendkompagnien von Schafstädt und Umgegend stattfinden. Ich lade hierzu alle beteiligten Herren aus Schafstädt und den Ortschaften Großgräfendorf, Strößen und Niedermwünsch ein. Auch solche Herren, welche reges Interesse an der Jugendkompagniesache haben, sich jedoch noch nicht daran beteiligen konnten, werden gebeten, an der Versammlung teilzunehmen.

Im Anschlusse an diese Versammlung wird in der Zeit **von 3 Uhr ab eine Übung** junger Leute unter Anwendung der gegebenen Anleitung stattfinden.

Abends 8 Uhr findet im Schützenhause ein **Jugend- und Familienabend** statt, auf dem Herr Oberlehrer Hemprich-Merseburg einen Vortrag über **die Notwendigkeit der Mithilfe aller Stände in der nationalen Jugendpflege** halten wird. Es werden zu dieser Abendversammlung hierdurch alle Jugendlichen beiderlei Geschlechts und ihre Angehörigen, sowie alle, die Interesse für die Jugenderziehung haben, eingeladen.

Merseburg, den 6. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

J.-Nr. 920 L.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 15. Februar 1915, abends 8 Uhr soll im Schmidtschen Gasthofe in Kitzen eine Versammlung zur Förderung der Jugendkompagniesache für Kitzen und Umgegend stattfinden.

Ich lade hiermit die in Zitschen, Scheidens, Peißen, Seegel, Sittel, Loeben, Thesau, Hohenlohe, Kitzen, Eisdorf, Groß- und Kleingörschen, Caja und Rahna an der Jugendpflege interessierten Herren aller Stände, insbesondere die Mitglieder sämtlicher Militär und Turnvereine, der sportlichen Verbindungen usw. ein, sich an der Versammlung zu beteiligen. Insbesondere gilt diese Einladung der Jugend vom 16. Lebensjahre ab, und zwar aus sämtlichen oben genannten Ortschaften.

Merseburg, den 5. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

J.-Nr. 631 L.

Bekanntmachung.

Die mittels Runderlasses vom 30. Dezember 1914 — IIa 2299 — mitgeteilte Verfügung des Kriegsministeriums an die stellvertretenden Generalkommandos vom 12. Dezbr. 1914, durch die der Privatverkauf von Kugelschrapnellern allgemein verboten wurde, ist wie folgt ergänzt worden:

„Ausgenommen von dem Verbot sind diejenigen Panzer, die von der Gewehr-Prüfungs-Kommission geprüft und nach den hierfür gültigen Festsetzungen für brauchbar befunden wurden."

Berlin, den 18. Januar 1915.

Der Minister des Innern.

Veröffentlicht:
Merseburg, den 6. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.
Frhr. v. Wilmowski.

J.-N. 510 L.

Bekanntmachung.

Zu Gemeindevorstehern bezw. Schöffen sind gewählt und bestätigt worden:

Gutsbesitzer **Arnold** in Söhesten zum Gemeindevorsteher,
Rentier **Hermann Lurke** in Schotteren zum stellv. Gemeindevorsteher und
Inspektor **Robert Kloß** in Schotteren zum stellv. ersten Schöffen.

Merseburg, den 5. Februar 1915.

Der Königliche Landrat.
Frhr. von Wilmowski.

J.-Nr. 9234 L.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919150211-19/fragment/page=0002